



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0148-RD 3/2017

Wien, am 29. August 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Albert Steinhauser, Kolleginnen und Kollegen vom 30.06.2017, Nr. 13793/J, betreffend Wechsel von KabinettsmitarbeiterInnen in staatsnahe Betriebe und in die Verwaltung (BMLFUW)

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Albert Steinhauser, Kolleginnen und Kollegen vom 30.06.2017, Nr. 13793/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 5:

In der Zeit vom 1. Jänner 2014 bis 15. Juni 2017 wurden drei Referenten des Ministerbüros mit der Leitung einer Abteilung betraut. Zwei waren vor ihrer Verwendung im Ministerbüro bereits im Bundesdienst (BMEIA, BMGF) beschäftigt, einer in der LKÖ.

Zu den Fragen 6 bis 9:

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG³, Pkt II.1 zu Art. 52 B-VG), weswegen dazu keine Angaben gemacht werden können.

Der Bundesminister



